



## Konkurse - Faillites - Fallimenti

GR

1. Schuldnerin: **Moon Way GmbH**, Sägenstrasse 45, 7000 Chur
2. Auflagefrist Kollokationsplan:  
30.08.2013 bis 19.09.2013
3. Anfechtungsfrist Inventar:  
10 Tage nach erfolgter Publikation
4. **Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der Auflagefrist beim Bezirksgericht Plessur, Chur, anhängig zu machen. Beschwerden gegen das Inventar sind innert 10 Tagen beim Kantonsgericht Graubünden einzureichen. Andernfalls werden der Kollokationsplan sowie das Inventar als anerkannt betrachtet.

Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend: der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), die Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung, bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 9. September 2013 dagegen schriftlich bei der Konkursverwaltung Einspruch erhebt, gelten diese als zum Beschluss erhoben. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide der Konkursverwaltung als anerkannt.

Konkursamt des Bezirks Plessur  
7000 Chur

01042531

